

Grundversorgung

Unter ‚**Grundversorgung**‘ (kurz **GVS**) wird die Unterbringung, Versorgung, Betreuung und Beratung von Asylwerber:innen verstanden, und zwar während der Zeit des laufenden Asylverfahrens. Dazu muss ordnungshalber gesagt werden, dass es zusätzlich zur Gruppe der Asylwerber:innen auch andere Aufenthaltstitel gibt, die als Zielgruppe der GVS gelten, nämlich:

- Asylwerber:innen bis zum rechtskräftigen Abschluss des Verfahrens
- subsidiär Schutzberechtigte (§8 AsylG)
- Asylberechtigte während der ersten vier Monate nach Asylzuerkennung
- Personen mit rechtskräftig negativem Ausgang des Asylverfahrens und Personen ohne Aufenthaltsrecht, wenn sie aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen nicht abschiebbar sind
- Personen mit bestimmtem Aufenthaltstitel aus berücksichtigungswürdigen Gründen
- Ukrainer:innen mit Vertriebenenstatus (gemäß § 62 AsylG) seit März 22

- **Grundversorgung (GVS) Länder**
 - Zielgruppe GVS
 - (finanzielle) Leistungen GVS
 - Rahmenbedingungen GVS
 - Finanzierung GVS
 - Bescheide/Nicht Bescheide betreffend Leistungen der GVS (Artikel in Arbeit)
 - Gesundheit (Artikel noch in Arbeit)
 - Zugang Arbeitsmarkt (Artikel noch in Arbeit)
 - GVS-Burgenland - Allgemeine Information
 - GVS-Kärnten - Allgemeine Information
 - GVS-Niederösterreich Allgemeine Information
 - GVS-Oberösterreich Allgemeine Information
 - GVS-Salzburg Allgemeine Information
 - GVS-Steiermark Allgemeine Information
 - GVS-Tirol Allgemeine Information
 - GVS-Vorarlberg Allgemeine Information
 - GVS-Wien Allgemeine Information
- **Grundversorgung Gegenüberstellungen**
 - Gegenüberstellung - private Leistungen (März 2024)
 - Gegenüberstellung - organisiertes Wohnen (März 2024)
 - Gegenüberstellung - Verpflegungsgeld bei Selbstversorgung in organ. Einrichtungen (März 2024)
 - Gegenüberstellung-Auszahlungsmodalitäten (März 2024)

Grundversorgung kompakt

zum Download auf diesem [Infoblatt der asylkoordination](#)